



Neues Dienstrecht in Hessen

Forderungen der GdP zum 2. DRModG

Das Erste Gesetz zur Modernisierung des hessischen Dienstrechts ist seit 01. Januar 2011 in Kraft. Kernpunkt dieser Gesetzesinitiative war die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die hessischen Beamtinnen und Beamten. Hierüber haben wir bereits umfangreich berichtet.

Nun startet das Gesetzgebungsverfahren zum 2. DRModG. Hier werden sich für uns alle Neuerungen ergeben, insbesondere in den Bereichen

Besoldung – Versorgung – Urlaub - Beihilfe

Zeitschiene:

- April 2011: Nach Einbringung in den Landtag Beteiligung der Gewerkschaften
- September 2011: Erste Lesung zum Gesetzesentwurf im Landtag
- Oktober 2011: Zweite Lesung zum Gesetzesentwurf im Landtag
- Januar 2012: Inkrafttreten des neuen Hessischen Dienstrechts

Die Vorhaben liegen uns als Referentenentwurf bereits vor. Einige grundsätzliche Forderungen stehen für die GdP heute schon fest:

- ☀ Reduzierung der Wochenarbeitszeit
- ☀ Keine finanzielle Schlechterstellungen durch die Einführung von Erfahrungs- statt Dienstaltersstufen
- ☀ Erhöhung des Zusatzurlaubs für Schichtleistende auf 6 Tage
- ☀ Einarbeitung der Polizeizulage in das Grundgehalt und keine Versorgungsabschmelzung
- ☀ Keine weiteren Verschlechterungen in den Beihilferegelungen
- ☀ Anpassung bzw. Erhöhung der Erschwerniszulagen, Mehrarbeitsvergütung und **Dienst zu ungünstigen Zeiten**